



# Bürgergemeinde Hochwald

## Allmendreglement

- § 1 Das in der Landwirtschaftszone liegende Land der Bürgergemeinde Hochwald (Allmendland) ist ins Verwaltungsvermögen aufzunehmen.
- § 2 Dieses Land ist unverkäuflich. Es steht den Bürgern und Bürgerinnen direkt oder indirekt zur Nutzung offen, oder es wird naturnah bewirtschaftet oder als Erholungsgebiet gepflegt.
- § 3 Die Bürgergemeindeversammlung erlässt ein Reglement über die Verpachtung des Allmendlandes.

### Genehmigungsvermerk

Dieses Reglement wurde anlässlich der Bürgergemeindeversammlung Hochwald vom 11. August 1997 genehmigt.

### Namens der Bürgergemeindeversammlung

Die Gemeindepräsidentin:

  
Marlene Vögli

Die Gemeindeschreiberin:

  
Renate Götschi

*Volkswirtschafts-*  
Dieses Reglement wurde vom ~~Landwirtschafts-~~Departement genehmigt

Solothurn, den...29...September...1997



